

BEKANNTMACHUNG

68. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 18.06.2018 beschlossenen 68. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 27.06.2018 genehmigt.

Der Nachtrag wird auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, 03.07.2018

68. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 18.06.2018 den 68. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Anlage zu § 2 der Satzung

Die Entschädigungsregelung wird analog dem Kassenbereich wie folgt angepasst:

„der TUI Leisure Travel GmbH“ wird ersetzt durch „des Reisebürovertriebs in der TUI Deutschland GmbH einschließlich des Filialnetzes“

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.